

Bogel in Chemnitz; Buchdrucker Karl Ernst Poeschel in Leipzig; Dr. Arthur R. Sabosky, Dir. der Dresdener Gardinen- und Spitzenmanufaktur in Dresden; Prof. Adolf Sonnenschein, Lehrer an der Akademie für Kunstgewerbe in Dresden; Schanz, Gewerbelehrer bei der Spielwarenfachschule in Seiffen (Ergeb.); Prof. Paul Erich Schieche in Dresden. Stellvertretende Mitglieder: Richard Jänichen, Leiter der Städt. Textil- und Kunstgewerbe-Sammlung in Chemnitz; Fabrikant Werner Liebig in Chemnitz; Dir. Rudolf Teichert in Weissen; Fabrikant Alfred Vöbenberg in Dresden; Gg. Kurt Medike, Betriebsf. in Dresden; Prof. Dr. phil. Fritz Richter, Dir. der Staatl. Porzellan-Sammlung in Dresden; Schauer, Dir. an der Kunstschule für Textilindustrie in Plauen.

Landgericht

Justizgebäude Pillnitzer Str. 41: Zivilkammern, Kammern für Handelsfachen, Landesarbeitsgericht und Auszahlungsstelle. § Sammel-Nr. 24631, Einzel-Nrn. 21448 und 26988

Justizgebäude Münchner Pl. 3: Strafkammern, Sondergericht, Untersuchungsrichter und Auszahlungsstelle. § Sammel-Nr. 44101, Einzel-Nr. 61774.

Geschäftszeit: 1. April bis 30. September Mont. bis Freit. 7-15⁰⁰, Sonnab. 7-13⁰⁰ Uhr, 1. Oktober bis 31. März Mont. bis Freit. 8-16⁰⁰, Sonnab. 8-14 Uhr. Geschäfts-schluss für den öffentlichen Verkehr 13 Uhr. (Dringliche Fälle ausgenommen.)

Umfasst die Bezirke der Amtsgerichte: Bad Schanbau, Dresden, Freital, Großenhain, Königstein, Lauenstein, Lommatzsch, Meißen, Pirna, Radeberg, Radebeul, Radeburg, Riesa und Wilsdruff.

Präsident: Dr. Reichel.

Verwaltungsabteilung des Landgerichtspräsidenten. Referentenamt-männer: Justizamt. Hein u. Nagler. Geschäftsleiter: Justizamt. Lieber. Bezirksreferent: Justizamt. Bauer. Gruppenleiter: Justiz Dinsp. Kunze, Justiz Dinsp. Behr.

Haupteingangsstelle, Zimmer 47, Justizsek. Engler.

Archiv, Justizsek. Engler.

A. Zivilkammern und Landesarbeitsgericht

Justizgebäude Pillnitzer Straße 41

1. Zivilkammer:

- 1. Sachen des ersten Rechtszugs: a) Buchstaben A, C, I, J, N, U, V, X, Y, Z, ferner: alle Sachen aus dem Gebiete des geistigen Eigentums (Urheber-, Verlagsrecht) und des gewerblichen Rechtsschutzes.
2. Ehefachen: Buchstaben I, J, N, V.

2. Zivilkammer:

- 1. Sachen des ersten Rechtszugs: a) Buchstaben B, D, K, P, Sch, W, ferner: b) Stadtgemeinde Dresden und deren Gesellschaften bürgerlichen Rechts sowie c) alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die ihren Sitz in Dresden haben, d) alle nicht anderweit verteilten Sachen, e) Geschäfte des Elbschiffahrtsgerichts.

3. Zivilkammer:

- 1. Sachen des ersten Rechtszugs: Buchstaben E, F, O.
2. Streitsachen, die Ansprüche auf Feststellung des Rechtsverhältnisses und die Herausgabe von Kindern betreffen.

4. Zivilkammer:

- 1. Sachen des ersten Rechtszugs: Buchstabe S (auch St, aber ohne Sch).
2. Ehefachen: Buchstaben B, O, P, T.
3. Entmündigungsfachen.

5. Zivilkammer:

- A. Berufungsfachen:
a) sämtliche Sachen des zweiten Rechtszugs (einschließlich der Mietstreitigkeiten und Handelsfachen) gegen Urteile der Amtsgerichte des LGer.-Bezirks Dresden (einschl. des AGer. Dresden);
b) die noch anhängigen Berufungsfachen, die früher der 14. Zivilkammer zugeteilt waren.

- B. Beschwerden:
a) Entscheidungen über Beschwerden gegen Beschlüsse auf Versagung oder Entziehung des Armenrechts der Amtsgerichte des LGer.-Bezirks Dresden (einschl. des AGer. Dresden);
b) Entscheidungen über die sofortige Beschwerde nach § 1 der 4. B.D. zur Ausführung der B.D. über Kündigungsschutz für Miet- und Pachträume vom 26. 9. 1939 (RGSBl. I S. 1944);
c) Entscheidungen über die sofortige Beschwerde nach § 2 Absf. 2 der B.D. über die Bewilligung von Zahlungsfristen in Rechtsstreitigkeiten vom 7. 10. 1939 (RGSBl. I S. 2005);

- d) Entscheidungen über die sofortige Beschwerde in den Fällen des § 24 Absf. 1, Absf. 2 der Vertragshilfeverordnung vom 30. 11. 1939 (RGSBl. I S. 2335).

- Zu A und B: Buchstaben A-L. -

6. Zivilkammer:

Ehefachen: Buchstaben E, K, L, S (auch Sch und St).

7. Zivilkammer:

- A. Berufungsfachen:
Sämtliche Sachen des zweiten Rechtszugs (einschließlich der Mietstreitigkeiten und Handelsfachen) gegen Urteile der Amtsgerichte des LGer.-Bezirks Dresden (einschl. des AGer. Dresden)

- B. Beschwerden:
a) Entscheidungen über Beschwerden gegen Beschlüsse auf Versagung oder Entziehung des Armenrechts der Amtsgerichte des LGer.-Bezirks Dresden (einschl. des AGer. Dresden);
b) Entscheidungen über die sofortige Beschwerde nach § 1 der 4. B.D. zur Ausführung der B.D. über Kündigungsschutz für Miet- und Pachträume vom 26. 9. 1939 (RGSBl. I S. 1944);
c) Entscheidungen über die sofortige Beschwerde nach § 2 Absf. 2 der B.D. über die Bewilligung von Zahlungsfristen in Rechtsstreitigkeiten vom 7. 10. 1939 (RGSBl. I S. 2005);
d) Entscheidungen über die sofortige Beschwerde in den Fällen des § 24 Absf. 1, Absf. 2 der Vertragshilfeverordnung vom 30. 11. 1939 (RGSBl. I S. 2335).

- Zu A und B: Buchstaben M-Z. -

8. Zivilkammer:

Ehefachen: Buchstaben A, C, Q, R, W, X, Y, Z.

9. Zivilkammer:

- 1. Sachen des ersten Rechtszugs:
a) Buchstaben H, L, ferner:
b) Deutscher Reichssiskus, Deutsche Reichsbahn, Staatsiskus und Kraftverkehr Sachsen A.-G.
2. Ehefachen: D, F.

10. Zivilkammer:

- 1. Ehefachen: Buchstaben G, H, M, U.
2. Niederlegung von Schiedssprüchen.

11. bis 14. Zivilkammer fallen aus.

15. Zivilkammer:

Sachen des ersten Rechtszugs: Buchstaben G, M, Q, R, T.

16. Zivilkammer:

- 1. Sachen des ersten Rechtszugs, die mietrechtliche Klagenansprüche in bezug auf Wohn- und Gewerberäume betreffen - auch soweit es sich um die Anfechtung von Mietverträgen handelt.
2. Geschäfte des früheren Oberpacht-einigungsamts nach § 55 Absf. 1 der Reichspacht-schutzordnung vom 30. 7. 1940 (RGSBl. I S. 1065).

17. Zivilkammer:

- 1. Beschwerden
a) in Aufwertungs- und Zahlungsfristfachen sowie in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit,
b) in Sachen betr. die Senkung von Hypothekenzinsen nach dem Gesetz vom 2. 7. 1936.
2. Spruchstelle gem. der 1. DfB.D. zum Aktiengesetz vom 29. 9. 1937 (RGSBl. I S. 1026).
3. Bestimmung des zuständigen Gerichts nach § 5 Absf. 1 ZGB.

18. Zivilkammer:

- A. Beschwerdestelle in Mieteinigungsfachen.
B. Beschwerden:
a) gegen Entscheidungen in streitigen Zivilfachen (ausschließlich der Armenrechtsbeschwerden) der Amtsgerichte des LGer.-Bezirks Dresden (einschließlich des AGer. Dresden);
b) in Handelsfachen;
c) gegen die bei den Amtsgerichten des LGer.-Bezirks Dresden (einschl. des AGer. Dresden) wegen mietrechtlicher Klagenansprüche in bezug auf Wohn- und Gewerberäume ergangenen Entscheidungen, soweit nicht die 5. oder die 7. Zivilkammer zuständig sind.

- C. Sofortige Beschwerden nach § 2 Absf. 4 der 9. DfB.D. zum Luftschutzesetz vom 17. 8. 1939 (RGSBl. I S. 1391).

19. Zivilkammer:

- a) Geschäfte des LGer. Dresden als gemeinschaftl. Beschwerdegericht in Entschuldungsfachen;
b) Geschäfte des LGer. Dresden als Beschwerdegericht nach der B.D. zur Durchführung der B.D.

zur Sicherung der Landwirtschaft vom 23. 3. 1937;

- c) Geschäfte des gemeinschaftl. Beschwerdegerichts Dresden in Schuldenbereinigungsfachen;
d) Entscheidungen über Gesuche um Ablehnung der Amtsrichter in Zivilfachen und Bestimmung des zuständigen Gerichts nach § 36 ZPO.

Landesarbeitsgericht

Sachen des zweiten Rechtszugs und Beschwerden gegen Entscheidungen der Arbeitsgerichte Dresden, Bautzen, Freiberg, Kamenz, Löbau, Meißen, Pirna, Riesa und Zittau.

B. Kammern für Handelsfachen

23. Kammer für Handelsfachen

- Sachen des ersten Rechtszugs:
a) Buchstaben Q-S;
b) Sachen aus dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes und des unlauteren Wettbewerbs nach § 95 Ziff. 4c, 5 ZGB.

24. Kammer für Handelsfachen

- 1. Sachen des ersten Rechtszugs: Buchstaben A bis P, T-Z.
2. Bestimmungen aus Art. K, II des Gesetzes vom 4. 2. 1925 (RGSBl. I S. 9).
3. Spruchstelle gem. § 10 der 3. DfB.D. z. Gesetz über die Umwandlung von Kapitalgesellschaften (RGSBl. I S. 1003 fg.).

C. Strafkammern

(Dienstgebäude Münchner Platz 3)

Strafkammer K:

Soweit nicht eine andere Strafkammer für ein besonderes Rechtsgebiet zuständig ist, erst- und zweitinstanzliche Sachen: Buchstaben A-N.

Strafkammer L:

- a) Soweit nicht eine andere Strafkammer für ein besonderes Rechtsgebiet zuständig ist, erst- und zweitinstanzliche Sachen Buchstaben O bis Z;
b) Erst- und zweitinstanzliche Sachen betr. 1. Zoll-, Steuer-, Monopol- und Devisenfachen; 2. geistiges Eigentum und gewerblichen Rechtsschutz; 3. Gesundheitswesen für Mensch und Tier, Lebens- und Futtermittel;
c) alle der Strafkammer gesetzlich zugewiesenen, nicht anderweit verteilten Sachen, insbesondere die Beschwerden, soweit nicht eine andere Strafkammer für Sonderfachen zuständig oder bereits auf Anfrage oder Berufung mit der Sache befasst ist; letzterenfalls ist die befaßte Kammer für die Beschwerde zuständig.

Strafkammer M:

- a) Alle Sachen nach dem Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, wegen Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe und gegen Zuhälter;
b) alle Strafsachen nach der Verbraucheregelungs-Strafverordnung, nach der Preisstrafrechts- und der Kriegswirtschaftsverordnung sowie nach der Verordnung betr. Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels und betr. Lohngestaltung;
c) Beschwerden in den unter a und b aufgeführten Sachen.

Strafkammer N:

(Jugendkammer)

- a) Jugendschutzfachen;
b) Jugendstraffachen;
c) Beschwerden gegen vormundschaftsgerichtliche Entscheidungen je im Sinne von B I, II der NS. des RZR. vom 8. 7. 1942 über Jugendberziehung und Jugendschutz (D.J. 1942 S. 473 fg.).

Strafkammer O:

(Jugendkammer)

- a) Alle Sachen, wonach Vorschriften über den Kraftverkehr verlegt sein sollen.
b) Berufungen in 1. Abtretungsfachen, soweit solche nicht mit anderen Strafsachen zusammenfallen, 2. Elbschiffahrtsgerichtsfachen;
c) Beschwerden in den unter b aufgeführten Berufungsfachen.

D. Sondergericht

(Dienstgebäude Münchner Platz 3)

Sondergericht 1:

Für die Sachen aus dem Landgerichtsbezirk Bautzen sowie für die Sachen Buchstaben A-K aus dem Landgerichtsbezirk Dresden.

Sondergericht 2:

Für die Sachen Buchstaben L-Z aus dem Landgerichtsbezirk Dresden.

Ständiger Vertreter des Landgerichtspräsidenten: Senatspräsident Dr. Hjelms. Landgerichtsdirektoren: Dr. Kömisch, Dr. Reinhardt, Dr. Uhlich, Dr. Hofmann, Mueller (Carl), Dr. Zehse, Dr. Seydel, Dr. Ratz, Bergmann, Dr. von Boetticher, Dr. Landner, Dr. Breußner, Dr. Kunze, Dr. Hentschel, Dr. Uhlmann, Dr. Müller, Dr. Bornkessel, Dr. Häbler, Dr. Schülkopf, Dr.